Planvorhaben
Ratoldstraße, München Feldmoching

BIO - BÜRO SCHREIBER
[redacted]
Dipl.-Biol.
[redacted]
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm
0731 / 7 29 06 51
0157 / 71 70 69 91
Fax: 032123 / 92 89 46
bio.buero@gmx.de

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

22.11.2013

Kartierungen 2013

Zwischen Ende Mai und Anfang Oktober 2013 wurden drei Begehungen der frei zugänglichen Bereiche bei je warmer, trockener Witterung durchgeführt, um möglicherweise wertgebende Artengruppen zu erfassen.

Ergebnis Vögel:

Ausschließlich kommune Arten, die in Gehölzsukzessionen brüten können (Amsel, Gartengrasmücke) oder als Nahrungsgäste aus angrenzenden Gärten und Häusern incl. Nistkästen einfliegen (Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling). Keine Arten wie Goldammer oder Neuntöter.

Ergebnis Reptilien:

Keine Nachweise. Flächen sind entweder zu stark gestört oder zu stark zugewachsen mit div. Sukzessionen (Gehölze, Altgras, Stauden, Goldrute, Brombeere ...).

Ergebnis Tagfalter:

weitestgehend nur kommune Arten (Brennessel-, Gras- und Wanderfalter: Vanessa io, V. cardiu, Pieris napi), jeweils nur sehr wenige bzw. Einzel-Individuen; nur 2 Individuen von Plebejus idas südlich des S-Bahnhofs. Keine Arten mesophiler Grasländer wie Schachbrett (Melanargia galathea) oder Schornsteinfeger (Aphantopus hyperantus).

Ergebnis Heuschrecken:

Bedingt durch überwiegend langgrasige, eher nitrophile Bestände in Verbindung mit Gehölzsukzessionen nur kommune Arten: Tettigonia viridissima, Metrioptera roeselii, Chorthippus parallelus, Pholidoptera grieseoaptera.

Randlich durch Acker oder Säume zur Bahn hin kleinstflächig Wärme liebende Arten wie Chorthippus biguttulus

Fledermäuse (nur eine Begehung im Juni):

Nachweise von Zwergfledermäusen und einer unbestimmten Art. Als Jagdhabitate dienen fast alle offenen (Sukzessions-) Flächen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Bei einer Überplanung und baulichen Nutzung des Geländes wären artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG nach derzeitiger Kenntnis nur relativ gering betroffen. In den Offenland-Bereichen und den offenen Gehölzsukzessionen sind weder Individuenverluste noch erhebliche Störungen und Verluste dauerhaft genutzter Lebensräume von europarechtlich geschützten Arten einschließlich europäischer Vogelarten zu erwarten.

Zu erwartende Konflikte hinsichtlich geschützter Vogelarten bei einer möglichen Beseitigung von älteren Gehölzbeständen sind voraussichtlich durch die üblichen Vermeidungsmaßnahmen lösbar.

Für Fledermausbestände (im Gebiet und in der Umgebung) kann der Verlust von relativ großflächigen Jagdhabitaten möglicherweise Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Bei einer Realisierung des geplanten 20m breiten, optimierten (blüten- und insektenreichen) Biotopverbundkorridors entlang der Gleistrasse können jedoch die Beeinträchtigungen voraussichtlich kompensiert werden.

Die besiedelten Bereiche (Gärten, Häuser, sonstige Gebäude) waren bislang nicht zugänglich und konnten daher nicht genauer kontrolliert werden. Hier sind weitere Nachweise von Vogel- und Fledermausarten bzw. dafür geeigneten Lebensräumen zu erwarten. Allerdings sind auch hier keine vermeidbaren, vorzeitig ausgleichbaren oder sonst unüberwindbaren Probleme zu erwarten. Eine Nachkartierung ist dennoch durchzuführen. Kurz vor Abriss von Gebäuden und Fällung von Großbäumen sind diese grundsätzlich hinsichtlich des Vorkommens von Quartieren, Höhlen o.ä. zu überprüfen.

Die sonstigen Belange des Artenschutzes sind über die Beurteilung des Eingriffs im Rahmen der Bauleitplanung abhandelbar. Auch hier sind nur minimale erhöhte Anforderungen (für einen Verlust von wenigen Quadratmetern Lebensraum des Idas-Bläulings) notwendig.

Neu-Ulm, 22.11.2013

[redacted]